

Beschluss
des Bundesrates

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 98a)**

Der Bundesrat hat in seiner 866. Sitzung am 12. Februar 2010 beschlossen, den

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 98a)

gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzu-
bringen.

Der Beschluss hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 11. Mai 2007 be-
schlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 149/07 (Beschluss) (neu).^{*)}

^{*)} Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.